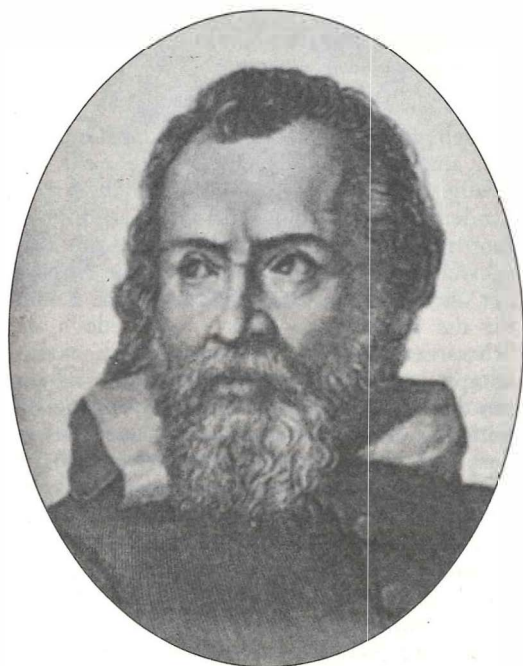


Gabler, Johann Philipp → Altes Testament, Geschichte der Erforschung

Galaterbrief → Paulus (Apostel)

Galilei, Galileo (1564-1642)



Der italienische Naturforscher G., geb. am 15. 2. 1564 in Pisa, gest. am 8. 1. 1642 in Arcetri bei Florenz, arbeitete in Pisa, Padua und Florenz. Seine Leistungen lagen vor allem auf dem Gebiet der Physik und Astronomie. Weit über die Grenzen seines Faches hinaus berühmt wurde er durch den sog. »Galilei-Prozeß«, in dem es um das heliozentrische Weltsystem des Kopernikus ging. 1616 war G. von Kardinal Robert Bellarmini in Rom ermahnt worden. Unklar ist, inwiefern ihm damals das Infragestellen des alten Systems verboten wurde. Sein 1632 italienisch erschienenes Werk »Dialog über die beiden hauptsächlichsten Weltsysteme« war dann der eigentliche Anlaß für den Prozeß. Ende 1632 wurde er vor die Inquisition zitiert, Mitte 1633 wurde er verurteilt und mußte seinen Ansichten abschwören, wobei jeder der Beteiligten wußte, daß es sich hierbei um einen formalen, äußeren Akt handelte, der nicht mit G.s innerer Gesinnung übereinstimmte. G. wurde

nicht gefoltert; das ganze Verfahren bedeutete aber doch einen enormen psychischen Druck für den damals im 70. Lebensjahr stehenden Gelehrten (einige Jahrzehnte zuvor war der kompromißlose Giordano → Bruno in Rom verbrannt worden). In einer Ansprache am 31. 10. 1992 nahm Papst Johannes Paul II. zum Fall G. Stellung (manche sehen darin eine »Rehabilitation Galileis«).

Lit.: K. Fischer: Galileo Galilei, 1983; F. Krafft (Hg.): Große Naturwissenschaftler. Biographisches Lexikon, 1986, 132-135.

F. Stuhlhofer

Gallikanismus

Der Begriff G. bezeichnet die Theorie und Praxis des franz. Staatskirchentums, in dem sich vom Spätmittelalter bis ins 19. Jh. nationale und kirchl. Interessen gegen die Ansprüche des Papsttums und kurialen Zentralismus miteinander verbanden. Es handelt sich um die besondere franz. Form des → Episkopalismus und → Konziliarismus, die dem Staat eine nahezu unbeschränkte Gewalt über die Kirche gewährt.

Der G. begann, als König Philipp der Schöne (1285-1314) im Konflikt mit Papst Bonifatius VIII. den franz. Klerus zum Bestandteil seines Reiches erklärte. In der Pragmatischen Sanktion von Bourges 1438 wurde der auf den Konzilien von Konstanz und Basel formulierte Konziliarismus zum franz. Staatsgesetz erhoben. Im Konkordat von 1516 gelang es dem Papsttum zwar, die Pragmatische Sanktion außer Kraft setzen zu lassen, es mußte jedoch dem franz. König das einzigartige Privileg eines vollen Nominationsrechts auf alle freigewordenen Bischofssitze und Abteien (das sog. Regalienrecht) einräumen. Es mußte auch hinnehmen, daß die franz. Bischöfe auf dem Konzil von Trient (1545-63) die Dogmatisierung des päpstlichen Primats unter Berufung auf die Pragmatische Sanktion verhinderten. Als Ludwig XIV. 1673 das Regalienrecht auch auf von Frankreich annektierte Länder ausdehnte und Papst Innozenz XI. dagegen Einspruch erhob, stellte sich der franz. Klerus die Formulierung der vier sog. Gallikanischen Artikel von 1682 hinter seinen König. Abgefaßt vom Minister J.B. Colbert und vom Bischof J.B. → Bossuet besagen diese Artikel: (1) Könige und Fürsten sind zwar nicht in geistl., aber doch in weltlichen Dingen von der Kirchengewalt unabhängig. (2) Die geistl. Vollgewalt des Papstes wird durch das allg. Konzil begrenzt.

(3) Die päpstliche Gewalt hat die traditionellen Regeln und Gebräuche der franz. Kirche, die mit den Freiheiten der Urgemeinde identisch sind, unangetastet zu lassen. (4) Päpstliche Entscheidungen in Glaubensfragen werden erst durch die Zustimmung der Gesamtkirche verbindlich.

In der Folgezeit wurde der G. auch über die Grenzen Frankreichs hinaus wirksam (→ Febronius, → Josephinismus). Er überstand die Franz. Revolution und wurde von Napoleon I. im Konkordat aus dem Jahr 1801 formal zwar preisgegeben, ansonsten aber neu bekräftigt. Die anti-napoleonische Restauration verband sich dagegen mit dem → Ultramontanismus zur erfolgreichen Bekämpfung des G. Das I. Vatikanische Konzil (1870) mit seiner Definition, daß der Papst die volle und oberste Jurisdiktionsgewalt über die ganze Kirche hat und daß seine *ex cathedra* getroffenen Entscheidungen »aus sich und nicht aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich« sind (gegen den 4. Gallikanischen Artikel), verdrängte den G. endgültig aus dem Leben der kath. Kirche.

Lit.: K. Schleyer: Die Anfänge des Gallikanismus im 13. Jh., 1937; H. Schneider: Der Konziliarismus als Problem der neueren katholischen Theologie, 1976; J. Wilhelm: Das Fortleben des Gallikanismus in der französischen Literatur der Gegenwart, 1933.

U. Swarat

Gallio-Inschrift → Paulus (Apostel)

Gallisches Bekenntnis → Bekenntnisschriften, reformierte

Gallneukirchen

Das Ev. Diakoniewerk G. (Verein) ist die größte diakon. Einrichtung innerhalb der → Ev. Kirche in Österreich. Sie besteht seit 1872 und wurde von Pfarrer Dr. theol. Ludwig Schwarz zusammen mit Jakob Bollinger (Kinder- und Waisenrettungsarbeit in Weikersdorf) gegründet. Die Arbeit ist aus dem Boden einer Erweckung innerhalb der kath. Gemeinde um 1800 durch das Wirken ihres Pfarrers M. Boos erwachsen.

Heute gehören folgende Arbeitsgebiete dazu: Drei Krankenhäuser, vier verschiedene Einrichtungen für Schwer- und Schwerstbehinderte, zwei für Rehabilitanden, sechs Ausbildungsmöglichkeiten für Krankenpflege und Behin-

dertenarbeit, fünf Erholungs- bzw. Tagungsstätten, drei Altenheime und mehrere Einrichtungen des Wirtschaftsbereichs. Den Schwerpunkt bildet der Behindertenbereich. Innerhalb des Diakoniewerkes werden ca. 1.300 Menschen von etwa 1.000 Mitarbeitern betreut. In G. befindet sich auch das einzige österreichische Diakonissen-Mutterhaus.

H. Karzel

Gandhi, Mohandas Karamchand (1869-1948)

G., geb. am 2. 10. 1869 in Porbandar (Gujarat), gest. am 30. 1. 1948 in Delhi, war der polit. und geistig wichtigste Führer des unabhängig werdenden Indiens. Nach seinem Jurastudium in England sammelte G. Erfahrungen mit dem »gewaltfreien« Widerstand gegen die Engländer als Rechtsanwalt in Südafrika im Kampf für die Rechte der Inder (nicht jedoch der Schwarzen). Nach Indien zurückgekehrt, kämpfte er um die Unabhängigkeit Indiens, um die »Hindu-Muslim-Einheit«, um die Beseitigung des Kastenwesens, und zwar besonders zur Rehabilitation der Unberührbaren (Kastenlosen), und um die »Gewaltlosigkeit«, d.h. den Kampf durch Mittel wie Streik, Steuerverweigerung, Menschenblockaden und Hungerstreik, die bis heute viele Nachahmer der unterschiedlichsten Richtungen gefunden haben.

Verwirklichen konnte er schließlich nur die Unabhängigkeit. Diese ließ aber die Spannung zwischen Muslimen und Hindus in gewaltsamen Auseinandersetzungen zum Ausbruch kommen, die schließlich in G.s Ermordung gipfelten. Die Aufhebung der Kasten fand zwar Eingang in die indische Verfassung, nicht jedoch in den Alltag Indiens.

G. wurde maßgeblich von europ. Denkern wie Rousseau, Ruskin und Thoreau, vor allem aber von den Schriften Leo Tolstojs (z.B. dessen neuverfaßtes und geändertes Evangelium bzw. Leben Jesu; »Krieg und Frieden«) beeinflusst. Mit Tolstoi führte er einen Briefwechsel, der später veröffentlicht wurde. Tolstojs Idee, daß man sich dem Bösen nicht widersetzen dürfe, verstand er im hinduistischen Sinne der *ahimsa* (Nichtschädigung lebendiger Wesen) und der *asahayoga* (Nichtmitwirken mit dem Übel). Christl. Gedankengut lernte er wohl nur auf diesem Umweg kennen. Trotzdem war G. ein energischer Gegner der christl. Mission und ließ nur das im Christentum gelten, was den ererbten und früh in ihm gefestigten Lehren des indischen Jainismus entsprach. So

Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde

Band 2

herausgegeben
von
Helmut Burkhardt
und
Uwe Swarat
in Zusammenarbeit mit
Otto Betz
Michael Herbst
Gerhard Ruhbach
Theo Sorg

Nb 141 II

Präsenz-Bibliothek



R. BROCKHAUS VERLAG WUPPERTAL UND ZÜRICH

Redaktion: Klaus Günther M.A.

© 1993 R. Brockhaus Verlag Wuppertal und Zürich
Umschlaggestaltung: Carsten Buschke, Solingen
Satz: Knipp, Dortmund
Druck u. Bindung: Mohndruck, Gütersloh
ISBN 3-417-24642-3